Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1886

08. 06. 78

Sachgebiet 83

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entschließungsantrag zur dritten Beratung des Haushaltsgesetzes 1978

hier: Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft —

— Drucksache 8/1462 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/1462 — abzulehnen.

Bonn, den 7. Juni 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Frau Simonis**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht der Abgeordneten Frau Simonis

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/1462 — wurde dem Haushaltsausschuß am 27. Januar 1978 federführend überwiesen und von ihm in seiner Sitzung am 1. Juni 1978 behandelt.

1. Von seiten der Mitglieder der CDU/CSU wurde zur Begründung der Nummer 1 des Entschließungsantrags vorgebracht, daß es sich bei dem Europäischen Regionalfonds in der Praxis um einen rechnerischen Verschiebebahnhof eines europäischen Finanzausgleichs handele, der so nicht gewollt sei. Tatsächlich werde hier Haushaltspolitik betrieben, obwohl der Regionalfonds zur zusätzlichen Förderung von Strukturmaßnahmen gedacht sei. Die Bundesrepublik solle als Netto-Zahler den Netto-Empfängerländern ein Vorbild sein, die die Mittel aus dem Regionalfonds zur Deckung ihrer Haushaltsdefizite benutzten.

   Von den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen wurde demgegenüber zum Ausdruck gebracht, es sei nicht zutreffend, wenn einfach gesagt würde, daß die Bundesregierung die Mittel aus dem Europäischen Regionalfonds als Deckungsmittel für den Haushalt benutzt habe, weil der entsprechende Titel des Bundeshaushalts von Jahr zu Jahr weit über die Höhe der Rückflüsse aus dem Europäischen Regionalfonds aufgestockt worden sei. Wenn man den Titel nur um die Rückflüsse aufstocken würde, so hätte dies einen Unsicherheitsfaktor insofern zur Folge, als man immer auf die Rückflüsse aus dem Europäischen Regionalfonds warten müßte. Im übrigen seien die Erstattungen aus dem Europäsischen Regionalfonds seit dem Haushaltsjahr 1978 zugunsten der Zuweisungen für betriebliche Investitionen an Länder (Kap. 09 02 Tit. 882 81) und Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Länder (Kap. 09 02 Tit.882 82) zweckgebunden.

2. Gegen die Annahme der Nummer 2 des Entschließungsantrags wurde von seiten der Mitglieder der SPD und der FDP vorgebracht, daß die Aufstockung der Fördergebiete nicht von Dauer sein solle.

   Der Planungsausschuß habe auch selbst wegen der Aufstockung der Fördergebiete zusätzliche Fördermittel nicht gewünscht. Im übrigen würden von einer Aufstockung nicht nur die neu hinzugekommenen Fördergebiete, sondern alle gleichermaßen profitieren.

Der Haushaltsausschuß hat den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Bonn, den 7. Juni 1978

Frau Simonis

Berichterstatterin